

Teilnahmebedingungen

Zukunftsgut 2026

Preis der Commerzbank-Stiftung für institutionelle Kulturvermittlung

1. Initiatorin und Ausrichterin

Initiatorin und Ausrichterin des Preises **Zukunftsgut** ist die Commerzbank-Stiftung.

2. Teilnahme

Die Bewerbung für **Zukunftsgut 2026** ist für alle öffentlichen und privaten gemeinnützigen Kulturinstitutionen in Deutschland möglich, die nachhaltige Vermittlung als zentrale gemeinschaftliche Aufgabe für ihre Einrichtung erkannt haben und weiterentwickeln.

Gemäß der Förderstrategie der Commerzbank-Stiftung konzentriert sich **Zukunftsgut** auf die institutionelle Vermittlung des künstlerischen kulturellen Erbes – hier in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Oper sowie Kulturgeschichte.

Der Preis zeichnet zukunftsweisende Strategien und Programme für Kulturvermittlung und ihre nachhaltige Verankerung in den Kulturinstitutionen aus.

Auch kooperierende Bewerbungen sind möglich.

Voraussetzung für die Teilnahme ist das vollständig ausgefüllte Registrierungs- und Bewerbungsformular auf www.commerzbank-stiftung.de.

Bewerbungen in anderer Form sowie unvollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare können nicht berücksichtigt werden.

Die Initiatorin, sprich die Commerzbank-Stiftung, ist berechtigt, Bewerber ohne Ankündigung von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.

Förderempfänger der Commerzbank-Stiftung im Kalenderjahr 2026 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 20. März 2026.

3. Ermittlung der Preisträger-Institutionen

Die Gewinner-Institutionen werden über ein zweistufiges Verfahren ermittelt. Zunächst wird durch die Initiatorin und Mitglieder der Fachjury aus allen Teilnehmenden eine

Teilnahmebedingungen

Nominierten-Liste erstellt. Aus den nominierten Bewerbungen ermittelt die Gesamtjury die Gewinner, wobei die Gesamtliste aller Bewerbungen vorliegt.

Die Nominierten werden per E-Mail benachrichtigt. Wenn innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung kein Veto von Seiten des Benachrichtigten per E-Mail bei der Commerzbank-Stiftung eingeht, gilt die Nominierung als angenommen. Damit willigt der Nominierte ein, dass der Name der Einrichtung wie auch zur Verfügung gestelltes Bildmaterial zu Kommunikationszwecken ohne Vergütung von Seiten der Commerzbank-Stiftung verwendet werden darf. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Dotation

Zukunftsgut 2026 ist mit gesamt 80.000 Euro dotiert. Der Preis wird in zwei Kategorien (urban/ländlich-kleinstädtisch) ausgeschrieben, in denen jeweils drei Preise in Höhe von 25.000 Euro, 10.000 Euro und 5.000 Euro vergeben werden. Ziel ist, die Vorbildfunktion der insgesamt sechs Einrichtungen öffentlich zu würdigen und zur Verstetigung der Vermittlungsarbeit wie auch der diesbezüglichen Transformation der Institutionen beizutragen. Das Preisgeld versteht sich damit als fördernder Beitrag für die strategische und nachhaltige Weiterentwicklung und zukunftsorientierte Umsetzung der kulturellen Vermittlungsarbeit.

Das Preisgeld wird per Überweisung ausgezahlt. Ein Verwendungsnachweis ist von Seiten der Preisträger-Institutionen in Absprache mit der Initiatorin zu erstellen.

5. Ausschreibungsturnus

Zukunftsgut ist als zweijähriger Fachpreis konzipiert.

6. Datenschutz und Nutzungsrechte

Die Commerzbank-Stiftung nimmt den Schutz der Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesse sehr ernst. Personenbezogene Daten werden in einem geschützten Bereich und in für den Preis notwendigem Umfang erhoben. Alle persönlichen Daten werden mit größtmöglicher Sorgfalt vertraulich behandelt, so zum Beispiel im Kontext der festgesetzten Juryrunden.

Mit der Abgabe der Online-Bewerbung erklärt sich die bewerbende Einrichtung damit einverstanden, dass die Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ausschließlich für die erforderlichen Zwecke, die eine effektive und korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherstellen, gespeichert und genutzt werden.

Teilnahmebedingungen

Mit der Eingabe der in Teilen persönlichen Daten erteilen die Bewerber der Stiftung die Erlaubnis, diese für obige Zwecke zu speichern. Diese Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Dies bedeutet allerdings dann auch, dass die Bewerbung aus dem Verfahren ausscheidet.

In keinem Fall werden die erhobenen persönlichen Daten ohne Zustimmung der betroffenen Person oder Einrichtung an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Zwar beabsichtigt die Commerzbank-Stiftung die Weitergabe einzelner Kontakte an Medienvertreter zum Zwecke der Berichterstattung über die Preisträger. Auch in diesem Fall erfolgt die Weitergabe nur nach Abstimmung mit den Bewerbern.

Alle Teilnehmenden und deren Programme, die sich für **Zukunftsgut 2026** bewerben, können in den Publikationen der Commerzbank-Stiftung wie auch ihrer Stifterin dargestellt werden. Dabei können Name und Ort der Institution, des Programms sowie die Namen der Leitungskräfte genannt werden. Als Publikationen gelten unter anderem: Internetseite, Präsentationen, Pressemeldungen, Beiträge in den Medien sowie im Social Media Bereich und weitere Informationsträger, soweit diese zum Zweck der Dokumentation und Berichterstattung des Preises **Zukunftsgut 2026** eingesetzt werden. Mit Blick auf erhobene persönliche Daten besteht für die betroffene Person jederzeit das Auskunftsrecht gemäß § 34 BDSG. Auskunft über die gespeicherten Daten erteilt der Vorstand der Commerzbank-Stiftung. Wenn Bewerber Informationen wünschen, die diese Datenschutzerklärung nicht geben konnte, kann jederzeit eine Anfrage bei commerzbank-stiftung@commerzbank.com gestellt werden.

7. Kommunikation mit Teilnehmenden

Mit ihrer Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, von der Initiatorin über den Verlauf des Wettbewerbs informiert zu werden.

8. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen incl. Datenschutzbestimmungen sowie Haftungsausschluss kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.